

Allgemeine Verfahrenshinweise

- a. Fassen Sie in Ihrer MAV einen Beschluss über die Teilnahme an der jeweiligen Schulung sowie über die Teilnehmer und beantragen Sie die Freistellung der ausgewählten Personen von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge gemäß § 16 MAVO rechtzeitig bei Ihrem Dienstgeber.
- b. Bei Teilzeitbeschäftigung raten wir, vorab mit dem Dienstgeber eine Regelung/Vereinbarung der gesamten zeitlichen Anrechnung der Inanspruchnahme während der Fortbildung schriftlich zu treffen.
- c. Bitte reichen Sie auch die Anmeldeunterlagen mit der Kostenübernahmeerklärung entsprechend § 17 MAVO bei Ihrem Dienstgeber ein.
- d. Es kann mit einem Anmeldeformular nur jeweils die Teilnahme von einer Person und einem Seminar verbindlich angezeigt werden.
- e. Bitte stellen Sie sicher, dass ausreichende Kopien des Anmeldeformulars vorliegen. Selbstverständlich stellen wir Ihnen seitens der Geschäftsstelle weitere Anmeldeformulare zur Verfügung.

Die Anerkennung der Seminare nach § 16 MAVO in Verbindung mit § 17 MAVO vom Erzbistum Berlin liegt vor.

Allgemeine Informationen zu den Seminarangeboten

Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr und enden um 16.00 Uhr. Sie beinhalten jeweils 4 Doppelunterrichtsstunden pro Seminartag. TeilnehmerInnen, die aus privaten Gründen vor Ende des Seminartages dieses verlassen, sind gehalten dies im Vorfeld dem Dienstgeber mitzuteilen. Dies gewinnt insbesondere an Wichtigkeit für den Fall eines Verunglückens auf dem Weg (Wegeunfall BG).

Für die Seminare erheben wir eine Beteiligung an den durch Dritte entstehenden Kosten. Die Kostenbeteiligung beläuft sich auf 100 € pro Seminartag und TeilnehmerIn. Bedingt durch die momentane Raumsituation und dem Fehlen bistumseigener Schulungsräume greift die DiAG-MAV Berlin auf Tagungsstätten anderer Betreiber zurück. Als Leistungen im Rahmen der Seminartage sind zu verstehen: Referentenkosten, Tagungsraumkosten, Verpflegung, Schulungsmaterial, Seminarbegleitung (bedingt).

Damit eine weiterführende Qualifizierung der MAV Mitglieder gegeben ist, begrenzen wir die Teilnehmerzahl in der Regel auf 20 – 23 TeilnehmerInnen. Die Seminare werden von Vorstandsmitgliedern begleitet. Diese stehen den TeilnehmerInnen während des Seminars als AnsprechpartnerIn zur Seite und unterstützen den/die Referenten/ Referentin. Näheres regeln die AGBen.



Schulungen

für Mitarbeitervertreter/innen
der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft im
Erzbistum Berlin

2018

Zweitagesseminare

MAVO Grundkurs

Das Seminar bietet eine grundlegende Einführung in das Beteiligungsrecht der Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen auf dem Gebiet des Erzbistums Berlin. Hierbei spielen neben der Präsentation der geschichtlichen Entwicklung der Beteiligungsrechte, das theoretische Konstrukt kirchlicher Arbeitnehmerrechte, im Vergleich zu den weltlichen kollektivrechtlichen Beteiligungsmöglichkeiten, auch der strukturelle Aufbau der verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten (Informationen, Anhörung & Beratung, Zustimmung, Antrag und Vereinbarung) eine Rolle.

Referenten: Axel Grüger, Vorstandsmitglied DiAG-MAV Berlin und Wolfgang Bürder, Leiter der DiAG-MAV Geschäftsstelle
Termin: 31.01.-01.02.2018, 9.30 – 16.00 Uhr
Ort: Tagungshaus der KAS
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.
Bruno-Möhring-Straße 17, 12277 Berlin

AVR Grundkurs

Dies ist ein Angebot für MAV Mitglieder, die in einem ersten Schritt die Grundstruktur der AVR kennenlernen wollen, wie auch die Beteiligungsformen sich ausgestalten bis hin zu den Klärungsverfahren im Streitfall zwischen Dienstgebervertretern und Mitarbeitervertretern der AK.

Referenten: Andreas Jaster & Stephan Kliem
Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Bundes- und auf Regionalebene, Vorstandsmitglieder der DiAG-MAV Berlin
Termin: 05.-06.02.2018, 9.30 – 16.00 Uhr
Ort: Tagungshaus der KAS
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.
Bruno-Möhring-Straße 17, 12277 Berlin

4. Rechnungserstellung.

Die Erhebung der Kostenbeteiligung wird in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung der Einrichtung in Rechnung gestellt.

Die Kostenbeteiligung beinhaltet vordergründig Kosten von Dritten:

- Referentenkosten (Honorar, Fahrtkosten, Verpflegung, Hotel)
- Seminarunterlagen
- Verpflegung während der gesamten Fortbildung
- Raummiete
- Miete für technische Geräte

Werden Leistungen trotz verbindlicher Anmeldung durch das vorgegebene Formular, bzw. den Buchungsauftrag nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung bzw. sind die Hotelkosten entsprechend des Verfahrens nach 6. trotzdem zu tragen.

5. Haftungserklärung.

Wir bitten um Verständnis, dass keine Haftung bei Schulungsausfällen übernommen wird. Auch für Kleidung oder andere private Gegenstände kann keine Haftung – z.B. bei Diebstahl – übernommen werden.


6. Unterbringung.


Im Falle der Unterbringung entstehen zusätzliche Kosten für den Hotelbetrieb. Diese Kosten sind in der Seminarpauschale nicht enthalten. Selbstverständlich buchen wir im Namen des jeweiligen Teilnehmers eine kostengünstige Pension- oder Hotelunterbringung. Die Begleichung der Hotelkosten erfolgt am Abreisetag im Hotel/Pension direkt durch die Seminarteilnehmer.


8. Verpflegung.

Bei den Seminaren wird im ausführenden Bildungshaus jeweils Vollpension gebucht! Für den Fall, dass keine Vollpension im Bildungshaus möglich ist, werden die Speisen in einer Gaststätte in unmittelbarer Nähe angeboten. Tagungsgetränke (Tee, Kaffee, Wasser) werden im Teilnehmerbeitrag berücksichtigt.

Kontaktadressen:

 DiAG-MAV Berlin
Tölzer Straße 25
14199 Berlin

 Tel.
030-75447153

 Fax
030-75447159

 E-Mail
waller@diag-mav-berlin.de

Teilnahmebedingungen für Schulungen der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin.

1. Anmeldung.

Anmeldungen bitten wir nur schriftlich per FAX, Post, E-Mail mit den dazu vorgesehenen Anmeldeformularen vorzunehmen. Eine entsprechende Kopiervorlage befindet sich in der Ausschreibung für das jeweilige Seminar.

Wichtig!

Nur mit der Bestätigung der Kostenübernahmeerklärung durch den Dienstgeber wird die Anmeldung rechtsverbindlich angenommen und von uns entsprechend der Frist aus 2. bestätigt.

2. Anmeldebestätigung.

Die Anmeldungen zu den Schulungen sollten frühzeitig erfolgen, da die Teilnahmeanzahl begrenzt ist. Für den Fall der Überbelegung des Seminars erhalten die angemeldeten nicht zu berücksichtigenden Seminarbewerber eine entsprechende Mitteilung.

Sollte die Liste der über die Begrenzung hinausgehenden Seminarinteressenten mehr als 12 Teilnehmer ergeben, so wird nach Möglichkeit ein weiterer Schulungstermin zum gleichen Thema und gleichem Preis angeboten. Es bedarf jedoch einer erneuten Anmeldung unter den gleichen, hier aufgeführten, Bedingungen. Die Seminarinteressenten aus der Warteliste werden jedoch bevorzugt berücksichtigt.

Spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung geht Ihnen eine verbindliche Anmeldebestätigung mit notwendigen Hinweisen, wie: Tagungsprogramm, Wegbeschreibung zu. Falls Ihnen innerhalb dieser Zeit keine Unterlagen zugegangen sein sollten, melden Sie sich bitte umgehend in der Geschäftsstelle.

3. Verhinderungsfall.

Sollten Sie nach Anmeldung wider Erwarten an der gewünschten Fortbildung nicht teilnehmen können, so bitten wir **eine rechtzeitige bzw. sofortige schriftliche Abmeldung** in unsere Geschäftsstelle zu senden. Nur so können wir über den freien Platz verfügen und bei großer Nachfrage anderen Interessenten die Teilnahme ermöglichen.

Eine Übertragung der Anmeldung auf ein anderes MAV-Mitglied der Einrichtung ist selbstverständlich jederzeit möglich; bitte in diesem Falle der Geschäftsstelle eine **neue** entsprechende Anmeldung mit Kostenübernahmeerklärung zustellen.

Bei Abmeldung, die teilnehmerseitig nach Erhalt der verbindlichen Anmeldebestätigung erfolgt, müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen.

Wird vom Bildungshaus bei Stornierung eine Sachkostensparnis von über 50,- Euro gewährt, wird der übersteigende Betrag - bei der Rechnungsstellung an Ihre Einrichtung - in Abzug gebracht.

Hinweis:

Im Verhinderungsfall versuchen Sie bitte ein anderes MAV-Mitglied zu schicken; Ihr Platz im jeweiligen Bildungshaus ist verbindlich gebucht.

AVR: Auffrischung und Aktuelles

Auch bereits länger aktive MAV Mitglieder arbeiten tagtäglich mit den AVR; darüber hinaus finden immer wieder kleine und größere Veränderungen im Regelwerk statt. Dies ist Anlass für uns, ein Seminar für bereits länger in der MAV aktive Kolleginnen und Kollegen anzubieten.

Referenten: Andreas Jaster & Stephan Kliem
Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Bundes- und auf Regionalebene, Vorstandsmitglieder der DiAG-MAV Berlin

Termin: 23.-24.08.2018, 9.30 – 16.00 Uhr

Ort: Tagungshaus der KAS
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.
Bruno-Möhning-Straße 17, 12277 Berlin

Arbeitszeitregelungen im Schichtbetrieb

Welche Konstellationen bietet die AVR?
Welche gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten?
Welche Vor- und Nachteile von Arbeitszeitkonten, Zulagenbedingungen und-formen bietet die AVR?

Die formalrechtliche Behandlung des Themas erfolgt durch Sarah Kluge (Fachanwältin für Arbeitsrecht, Schwerpunkt AVR) und der AVR-inhaltliche-Teil wird durch Stephan Kliem ausgefüllt.

Referenten: Rechtsanwältin Sarah Kluge
Stephan Kliem, Mitglied der AK-MAS,
Vorstandsmitglied der DiAG-MAV

Termine: 04.-05.09.2018, 9.30 – 16.00 Uhr

Ort: Tagungshaus der KAS
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.
Bruno-Möhning-Straße 17, 12277 Berlin

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Wie ist es richtig anzuwenden und welche Aufgaben und Rolle fällt den MAVen zu. Wer oder was sind weitere beteiligte Instrumente der Einrichtung?

Referent: N.N. Mitarbeiter der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Termin: Oktober/November 2018, 9.30 – 16.00 Uhr
1 bzw. 2 Tagesseminar

Ort:

Zeit, Ort und Referent werden via Homepage bekanntgegeben!

Gefährdungsanzeige und Arbeitsschutz

Die Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsordnungen der BG's sind in den letzten Jahren verändert worden und die Gefährdungsanzeige rutscht immer mehr in den Fokus des Arbeitsalltags.

Referent: Wolfgang Bürder, Leiter der DiAG-MAV Geschäftsstelle und Stephan Kliem, Vorstandsmitglied der DiAG-MAV, Mitglied ASA im SKF
Termin: 28.-29.11.2018, 9.30 – 16.00 Uhr
Ort: Tagungshaus der KAS
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.
Bruno-Möhring-Str. 17,
12277 Berlin

Dreitagesseminare

Wesentliche Änderungen durch die MAVO-Novelle 2018

Wirtschaftliche Mitbestimmung und Gesamtmitarbeitervertretung und erweiterte Gesamtmitarbeitervertretung. Wie auch die neue Rolle der MAV für die Mitarbeiter, die in der Einrichtung eingegliedert sind, um mit den dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den arbeitstechnischen Zweck der Einrichtung durch weisungsgebundene Tätigkeit zu verrichten.

Das Seminarkonzept:

Sem. Tag 1: Gesamt- und erweiterte Gesamt-MAV
Sem. Tag 2: Wirtschaftliche Mitbestimmung
Sem. Tag 3: Rolle der MAV zu den eingegliederten MA

*Die Teilnehmer können wählen zwischen 1 Seminar-Tag,
2 Seminar-Tagen oder 3 Seminar-Tagen*

Referenten: 1. und 2. Tag:
Dr. Norbert Gescher, Jurist, Berater im
Novellierungsverfahren MAVO 2017/18 Fulda
3. Tag:
Wolfgang Bürder, Leiter der DiAG-MAV Geschäftsstelle,
Termin: 28.02.-02.03.2018, 9.30 – 16.00 Uhr
Ort: Tagungshaus der KAS
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.
Bruno-Möhring-Straße 17, 12277 Berlin

Anhörung & Mitberatung, Zustimmungsverfahren nach MAVO Eingruppierung nach AVR

Durch Arbeit an Fallbeispielen, sollen sich die Teilnehmer mit den normativen Regelungswerken auseinandersetzen. Am dritten Tag erhalten die Teilnehmer die notwendigen Hilfestellungen für die Eingruppierungs- und Umgruppierungsfragen nach AVR sowie DVO.

Referent: Axel Grüger und Wolfgang Bürder für den MAVO Teil
Stephan Kliem und Andreas Jaster für den AVR Teil
Thomas Ulbig für den DVO Teil
Geschäftsleitung, Vorstandsmitglieder DiAG-MAV Berlin
Termin: 06.-08.06.2018, 9.30 – 16.00 Uhr
Ort: Tagungshaus der KAS
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.
Bruno-Möhring-Str. 17,
12277 Berlin